

An die
Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung
Karl-Wurmb-Straße 17
5020 Salzburg

bh-sl@salzburg.gv.at

Betreff: Antrag auf Ausweisung eines Schutzgebietes „Wald in Haunharting / Köstendorf“; Vorkommen von Grubenlaufkäfer *Carabus variolosus nodulosus*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzbund Salzburg hat von der „Aktion lebenswerter Flachgau“ zwei Gutachten (siehe Beilage) zur Verfügung gestellt erhalten:

- 1) Gutachten zum Vorkommen des Grubenlaufkäfers (*Carabus variolosus*) in Köstendorf Haunharting – von Dr. Jonas Eberle
- 2) Bestandserfassung und Bewertung einer Population des Grubenlaufkäfers *Carabus variolosus nodulosus* Creutzer 1799 in einem Waldstück bei Haunharting (nahe Köstendorf, Land Salzburg) – von Dr. Klaus Peter Zulka

Aus diesen fachlich fundierten Erhebungen geht hervor, dass im Haunhartinger Wald (Gemeinde Köstendorf) eine „vitale und individuenstarke Population“ des Grubenlaufkäfers besteht. Der Grubenlaufkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*) ist ein Laufkäferart, die nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie EU-rechtlich geschützt ist und auch in der Salzburger Pflanzen- und Tierschutzverordnung (Anlage 2) gelistet ist.

Nach Zulka (2014) leitet sich aus dem Verbreitungsgebiet (zwischen 10% und 33% der weltweiten Populationen liegen in Österreich) eine erhöhte weltweite Verantwortlichkeit Österreichs für deren Erhaltung ab. Somit ist der Schutz der Art und der Individuen auch in dem neu entdeckten Areal ab sofort zu gewährleisten. Es gelten für jedwede Eingriffe die Tatbestände gemäß § 31 des Salzburger Naturschutzgesetzes, wonach insbesondere Tötung, Störung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verboten sind.

Der Naturschutzbund beantragt aus diesem Grund zum Schutz der Grubenlaufkäfer-Population im Haunhartinger Wald die umgehende Planung, Kundmachung und Ausweisung eines Schutzgebietes (Vorschlag: Geschützter Landschaftsteil) mitsamt einer entsprechenden Pufferzone. In weiterer Folge wird zu klären sein, ob zudem aufgrund der Verpflichtung Österreichs zum Schutz der Art die Nachnominierung eines Natura 2000-Gebietes zu erfolgen hat.

Jedenfalls wird es erforderlich sein, Überlegungen und Planungen anzustellen, wie eine Verbindung zwischen dem nunmehr festgestellten und relativ isolierten Vorkommen des Grubenlaufkäfers im Haunhartinger Wald und der im Europaschutzgebiet Wallersee-Wenger Moor seinerzeit nachgewiesenen Population wiederhergestellt bzw. diese verbessert werden kann.

Zulka führt dazu aus:

„Zur Erreichung des „Günstigen Erhaltungszustands“ der Art, der nach Artikel 2 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie verpflichtend herzustellen ist, sollte die Vernetzung mit weiteren Populationen, insbesondere der mutmaßlich noch bestehenden Population im Wenger Moor verbessert werden, etwa durch Renaturierung von feuchten Gräben, die als Wanderkorridor dienen können. Die umgebenden Wälder sollten auf Vorkommen des Grubenlaufkäfers in weiterer Folge untersucht werden, um auf diese Weise ein Biotopverbundsystem zu etablieren, welches die Überlebenswahrscheinlichkeit der Art in der Region auch in Zeiten des Klimawandels wesentlich verbessern könnte.“

Diese Schlussfolgerung, einen Biotopverbund zu schaffen, hält der Naturschutzbund Salzburg ebenso für wünschenswert und erforderlich und wie die Ausweisung eines Schutzgebietes.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Winfrid Herbst
Vorsitzender



Dr. Hannes Augustin
Geschäftsführer

Ergeht zur Kenntnis an:

Landesrätin Dipl.-Päd. Maria Hutter BEd - hutter@salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at

BMK / BMVIT, ivvs4@bmvit.gv.at

Gemeinde Köstendorf, Bürgermeister Wolfgang Wagner, buergemeister@koestendorf.at

LHStv. Dr. Heinrich Schellhorn, schellhorn@salzburg.gv.at

Landesumweltanwaltschaft, office@lua-sbg.at

Aktion lebenswerter Flachgau, flachgautunnel@gmx.at